



St. Kathrein am Off., 18.11.2021

Verordnung einer Baustellenregelung

Verordnung

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit. b. in Verbindung mit §90 und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird aufgrund des Ansuchens von Herrn Ing. Markus Paier, Fa. GRANIT Bauunternehmung, Feldgasse 14, 8020 Graz

die **Bewilligung für Grabungs- und Kabelverlegearbeiten**

von Donnerstag 18. November 2021 bis Freitag, 17. Dezember 2021

im Bereich des **Oberhollerbachweges**, des **ÖWG-Siedlungsweges** und des **Duftweges** (alle im Ortsgebiet von St. Kathrein am Offenegg) unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Verkehrs ist Sorge zu tragen.
2. Verunreinigungen und Beschädigungen der Straßenanlagen sind zu vermeiden bzw. ehestmöglich zu beseitigen.
3. Bei Straßenquerungen sind die Mindesttiefen für die Verlegung nach dem Stand der Technik einzuhalten; die Aufgrabung ist erst zu beginnen, wenn alle Voraussetzungen für den Einbau der Anlagen und die Wiederverfüllung gegeben sind. Die Aufgrabungen sind nicht länger offen zu halten, als es für die Durchführung der Arbeiten unbedingt notwendig ist. Nach Verlegen der Einbauten wird die Verfüllung und die Wiederherstellung der Künette unverzüglich in Angriff genommen und zum Abschluss gebracht.
4. Die Arbeiten sind durch entsprechende Verkehrszeichen ordnungsgemäß kundzumachen.

Der Bürgermeister:

Thomas Derler

